

SATZUNG
DER GEMEINDE
HARTENHOLM
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
Vorhabenbezogenen
BEBAUUNGSPLAN NR. 13
FÜR DAS GEBIET
"Südlich der Hofstraße"

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.05.2019 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr.13 für das Gebiet: "Südlich der Hofstraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.11.2017.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang *Abdruck* im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 06.12.2017 erfolgt.
in der Umschau
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 09.01.2019 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 08.05.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 12.09.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.03.2019 bis 24.04.2019 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 13.03.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
in der Umschau
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 19.03.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN: 23.10.2019
 BÜRGERMEISTER

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücks-
grenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und
maßstabgerecht dargestellt sind.

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG
UND GEODÄSIE
SCHLESWIG-HOLSTEIN
(LVermGeoSH) DEN: 17.10.19
 *Dieter Helm*
Übersig. Vermessungsamt

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.05.2019 geprüft. Das Ergebnis
wurde mitgeteilt.

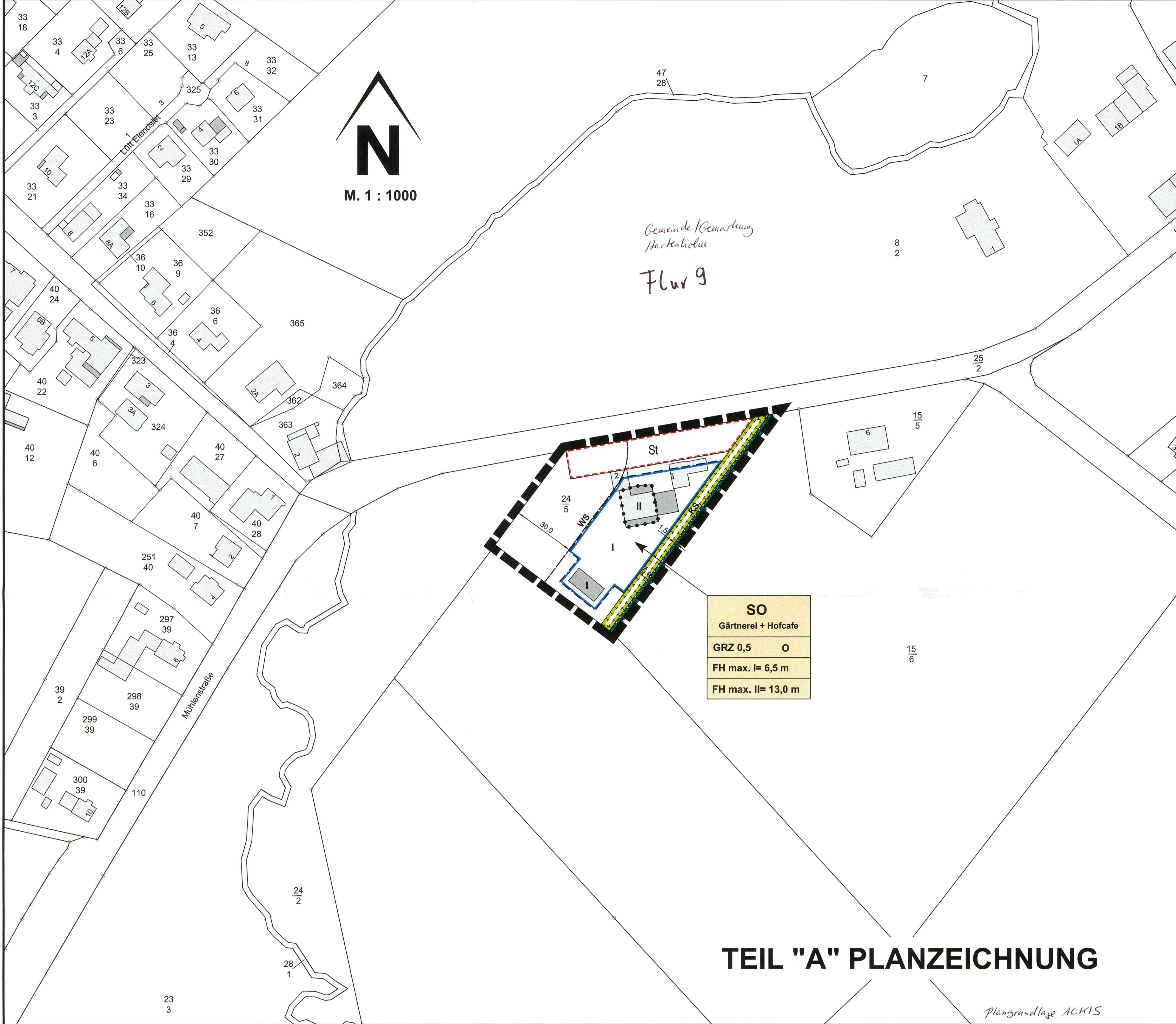
GEMEINDE HARTENHOLM DEN: 23.10.2019
 BÜRGERMEISTER

10. Die vorhabenbezogene B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)
und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN: 23.10.2019
 BÜRGERMEISTER

11. Der Beschluss des vorhabenbezogenen B-Planes durch die Gemeindevertretung und die
Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer
während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die
über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 23.10.2019 (vom bis
durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die
Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln
der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB)
sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Er-
löschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung
des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 23.10.2019 in Kraft getreten.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN: 14.11.2019
 BÜRGERMEISTER



SO
Gärtnerei + Hofcafe
GRZ 0,5 O
FH max. I= 6,5 m
FH max. II= 13,0 m

TEIL "A" PLANZEICHNUNG

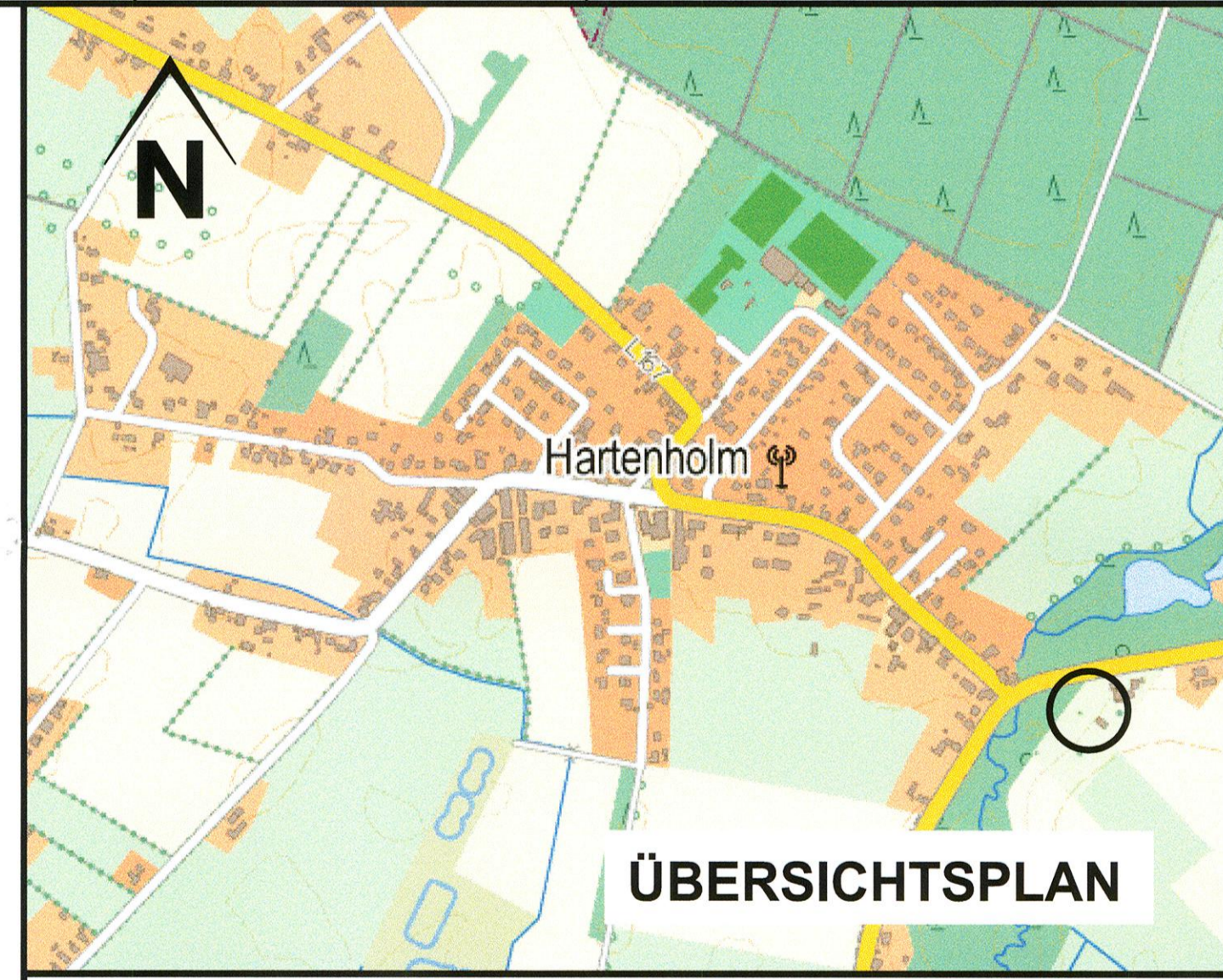
ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127), in der zuletzt geänderten Fassung.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.13	§ 9 (7) BauGB
Art der baulichen Nutzung		
SO	Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung: Gärtnerei und Hofcafe	§ 9 (1) 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO § 11 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung		
GRZ	Grundflächenzahl	§ 9 (1) 1 BauGB, § 16 (2) u. §§ 17 bis 21 BauNVO § 19 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16 (4) BauNVO
FH max. ...	Firsthöhe	§ 18 BauNVO
Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche		
O	Offene Bauweise	§ 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO § 22 (2) BauNVO
	Baugrenze	§ 23 (3) BauNVO
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (Knickschutzstreifen)	§ 9 (1) 20 u. 25 BauGB § 9 (1) 20 BauGB

Sonstige Planzeichen		
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	§ 9 (1) 4 BauGB
St	Zweckbestimmung: Stellplätze	
	Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes	§ 16 (5) BauNVO
Nachrichtliche Übernahmen		
WS	Waldschutzstreifen (30 m)	§ 24 LWaldG
	Knick vorhanden	§ 21 LNatSchG



DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

	Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
	Katasteramtliche Flurstücksnummern
	Maßlinien mit Maßangaben
	Bestehende bauliche Anlagen ohne Nutzungsdifferenzierung